



# BEW

Das Bildungszentrum  
für die Ver- und  
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. UA058

## Planung und Genehmigung von Elektrolyseuren für die Wasserstoff-Produktion

Rechtsvorgaben, Umsetzungshilfen, Technische Anforderungen und erste Praxiserfahrungen



20.11.2025 - 21.11.2025 | BEW-Duisburg oder Online



09:00 Uhr am 1. Tag -  
13:30 Uhr am letzten Tag



**Dr. Edgar Tschech**  
02065 770-124, tschech@bew.de

### Teilnahmepreise in €

Präsenz

Online

Regulär*	595,-	545,-
Verbandsmitglieder*	535,-	485,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr		
Bezirksregierungen und LANUK NRW	475,-	425,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	190,-	140,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	475,-	425,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos  
und Anmeldung



[bew.de/ua058](https://bew.de/ua058)

### Beschreibung

#### RECHTSVORGABEN, UMSETZUNGSHILFEN, TECHNISCHE ANFORDERUNGEN UND ERSTE PRAXISERFAHRUNGEN

Das Element „Wasserstoff“ wird eine Schlüsselrolle in der Energiewende einnehmen. Dies ist allgemein anerkannt. Die Bundesregierung hatte im Juli 2023 die „Nationale Wasserstoffstrategie“ fortgeschrieben. Danach wird bis spätestens 2030 eine Elektrolyseleistung für die Wasserstoffproduktion in einer Größenordnung von mindestens 10 GW angestrebt. Andere Quellen gehen von noch wesentlich größeren Kapazitäten aus, um neben dem industriellen Sektor den prognostizierten Wasserstoffbedarf auch im Verkehrs- und Wärmesektor decken zu können. Dazu müssen kurzfristig erhebliche Elektrolysekapazitäten aufgebaut werden.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff unterliegt dem Immissionsschutzrecht und muss vorab genehmigt werden. Dabei müssen gegebenenfalls auch europäische Vorschriften berücksichtigt werden. Insbesondere die Europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED), die bei diesen Anlagentypen ab einer gewissen Größe anzuwenden ist. Diese ist novelliert unter anderem mit dem Ziel, dass die Zulassungen erleichtert werden und nur noch große Einheiten unter die IED fallen. Das Bundes Umweltministerium arbeitet aktuell an einer schnellen Umsetzung der EU vorgaben. Darüber hinaus können diese Anlagentypen auch optional nach dem Energiewirtschafts-Gesetz (EnWG) planfestgestellt werden. Dies ist Neuland im Umwelt- und Energierecht und wirft viele noch offene Fragen auf, die zu klären sind, um diese klimafreundlichen Projekte unbürokratisch und zügig realisieren zu können. Die Veranstaltung bietet hier Hilfestellungen an. Neben der Beantwortung von rechtlichen Fragestellungen und der Behandlung von Zweifelsfragen werden technische und regulatorische Rahmenbedingungen vermittelt. Darüber hinaus werden anhand mehrerer Praxisbeispiele Tipps zu Beschleunigung von Genehmigungsverfahren präsentiert. Wichtige Fragenkomplexe der Fachtagung sind:

- Welche immissionsschutzrechtlichen Anforderungen sind für die genehmigungsrechtliche Einstufung zu berücksichtigen?
- Welche Empfehlungen geben die LAI Ausschüsse „Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug“ (RUV) sowie „Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge“ (AISV)?
- Für welche Elektrolyseure gilt das Europäischen Anlagenzulassungsrechts bzw. die Europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED)?
- Wann muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbständiger Teil in des Genehmigungsverfahren integriert werden?
- Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- Welche sicherheitstechnischen Anforderungen und Regelwerke sind zu berücksichtigen?
- Wie führe ich Zulassungsverfahren mit den aktuell geltenden Verfahrensbeschleunigungsinstrumenten optimal durch und welche besonderen Herausforderungen sind zu meistern?
- Welche Praxistipps für ein schlankes, aber rechtssicheres Zulassungsverfahren können mitgeteilt werden? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Möglichkeiten bestehen, externen Sachverstand optimal in das Zulassungsverfahren zu integrieren und wie sind die Erfahrungen in einzelnen Zulassungsbehörden?
- Was ist von der aktuellen Novellierung des BImSchGs zu erwarten, wonach die Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt werden sollen?
- Welche LAI Hilfestellungen sind dazu aktuell in Bearbeitung?

Diese und weitere Themen werden im Rahmen der Veranstaltung behandelt. Dabei wird den TeilnehmerInnen ausreichend Zeit eingeräumt, den vortragenden Fachexperten Fragen zu stellen und diese mit allen TeilnehmerInnen zu diskutieren.

Gemäß § 9 Nr. 1 und 2 der 5. BImSchV müssen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilnehmen. Dieser Lehrgang ist von der zuständigen Behörde als regelmäßige Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte anerkannt. Zum Nachweis gegenüber Behörden und dem Arbeitgeber erhalten die Teilnehmer am Ende des Lehrgangs eine entsprechende Bescheinigung.

## Themen

- Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Baurechtliche Fragestellungen
- Immissionsschutzrechtliche Anforderungen
- Besonderheiten im Genehmigungsverfahren/LAI-Arbeitshilfe
- BImSchG-Novelle für die Beschleunigung Erneuerbarer-Energien-Projekte
- Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere Vorhabenbegriff
- Anforderungen des Störfallrechtes
- DVGW-Regelwerk für Genehmigung, Bau und Betrieb von Power-to-Gas-Anlagen
- Inspektionserfordernisse und technische Prüfungen
- Aktueller Stand der Technik und weitere Entwicklungen
- Erfahrungen aus Zulassungsverfahren für Elektrolyseure

## Themen



### 1. TAG (20.11.2025) / 09:00 – 17:00 UHR

#### 09:00 UHR

- **Begrüßung**

DR. EDGAR TSCHECH/HOLGER STÜRMER/FRANZ-W. IVEN

#### 09:15 UHR

- **Einführung**

HOLGER STÜRMER/FRANZ-W. IVEN

#### 09:30 UHR

- **Viel Frust beim Thema Wasserstoffmarkt!**

DR. HEIKO LOHMANN

#### 10:00 UHR

- **Baurechtliche Fragestellungen bei der Zulassung von Elektrolyseuren für die H<sub>2</sub>-Produktion**

DR. MICHAEL SCHLEICH

#### 10:50 UHR KAFFEPAUSE

#### 11:10 UHR

- **Anforderungen an Elektrolyseure im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren**

JAKOB FROMMER

#### 11:40 UHR

- **LAI-Arbeitshilfe für Wasserstoff**

ANN-KRISTIN HEUTZ

#### 12:10 UHR

- **Störfallrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Wasserstoffelektrolyse**

TOBIAS PLÖGER

#### 12:50 UHR

- **Diskussion**

#### 13:00 UHR MITTAGSPAUSE

**14:00 UHR**

- **Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP-Pflicht für Elektrolyseure?**

RA CLAUDIA SCHOPPEN

**14:45 UHR KAFFEPAUSE**

**15:15 UHR**

- **Power-to-Gas-Anlagen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Wasserstoff nach dem DVGW-Regelwerk**

FELIX FAHLING

**16:00 UHR**

- **Inspektionserfordernisse und technische Prüfungen an Elektrolyseuren aus der Sicht einer Sachverständigenorganisation**

UDO SCHWENZFEIER

**16:45 UHR**

- **Diskussion**

**17:00 UHR**

- **Ende des 1. Tages**

**2. TAG (21.11.2025) / 09:00 – 13:30 UHR**

**09:00 UHR**

- **Erzeugung von grünem Wasserstoff — Stand der Technik, Skalierung und Potential der PEM-Elektrolyse**

DR. CHRISTIAN SCHERHAG (ANGEFRAGT)

**09:40 UHR**

- **Planung und Umsetzung von Elektrolyseuren im industriellen Umfeld — weitere Praxisbeispiele**

THOMAS HÖTTE

**10:20 Uhr**

- **Übersicht über die neuen Regelungen aufgrund der BImSchG-Novelle hinsichtlich der Beschleunigung von Erneuerbaren-Energien-Projekten**

ANNE MARIENBERG

**11:00 UHR KAFFEPAUSE**

**11:20 UHR**

- **Effiziente Gestaltung von Genehmigungsverfahren durch den Einsatz von Projektmanagern**

EDGAR NEUHALFEN/ UDO SCHWENZFEIER

**12:05 UHR**

- **Diskussion**

**12:30 UHR GEMEINSAMES MITTAGESSEN UND ABSCHLIESSENDE FACHGESPRÄCHE**

**13:30 UHR ENDE DER VERANSTALTUNG**

## Abschluss

---



Teilnahmebescheinigung

## Zielgruppe

---

Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Mitarbeiter/-innen von Vorhabensträgern und Anlagenbetreibern, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Vertreter/-innen von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

## Dozenten/Dozentinnen

---

### Veranstaltungsleitung

- **Franz-Wilhelm Iven**, Referatsleiter, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Holger Stürmer**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

### Dozent/-in

- **Felix Fahling**, DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn
- **Jakob Frommer**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn
- **Ann-Kristin Heutz**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Thomas Hötte**, Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg
- **Dr. Heiko Lohmann**, Freier Journalist im Bereich „Gasmarkt“, u.a. Autor für „energate“, Berlin
- **Anne Marienberg**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Edgar Neuhalfen**, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
- **Tobias Plöger**, LANUK, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW, Essen
- **Christian Scherhag**, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Duisburg
- **Dr. Michael v. Schleich**, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Claudia Schoppen**, AULINGER Rechtsanwälte und Notare, Bochum
- **Udo Schwenzfeier**, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln

## Anerkennungen

---

- Immissionsschutzbeauftragte
- Störfallbeauftragte

## Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA058

---

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: [www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua058](http://www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua058)
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: [www.bew.de/anmeldeformular](http://www.bew.de/anmeldeformular)